

Erklärung der christlichen Lehre nach der Ordnung des kleinen Catechismus Lutheri, Franck. a. M. 1677; Theologische Bedenken und andere briefliche Antworten auf geistliche, sonderlich zur Erbauung eingerichtete Materien, Halle 1700 bis 1702, 4 Bde., dazu ein Nachtrag „Letzte theologische Bedenken“, 1711; Consilia et iudicia theologica latina, Francof. ad Moen. 1709. (Vgl. die im Art. Pietismus angegebene Literatur. Biographien Speners lieferten R. H. von Camstein, herausg. von Joachim Lange, Halle 1740; W. Hopf, Ph. J. Spener u. seine Zeit, Berlin 1828, 2 Bde., 3. Aufl. 1861; Grünberg, Ph. J. Spener, Göttingen 1893.) [E. Klein.]

**Speratus, Paul**, „Reformator“ des 16. Jahrhunderts und protestantischer Bischof von Pomesanien, wurde am 18. December 1484 zu Kölln bei Elmwangen geboren; sein eigentlicher Familienname war Spret. Er machte seine akademischen Studien in Freiburg, Paris und an unbekanntem Orten in Italien (?), erwarb sich den Grad eines Magisters der freien Künste und eines Doctors des canonischen Rechtes, in Wien die Würde des Doctors der Theologie. Seit etwa 1506 war er Priester; er wirkte bis 1518 in Dinkelsbühl, seit Februar 1519 als Domprediger und Canonicus am Neumünsterstift zu Würzburg. An letzterer Stelle predigte er, inzwischen mit Luthers Schriften bekannt geworden, in reformatorischem Sinne. Deswegen und infolge seiner Verehelichung mit Anna Fuchs, vermuthlich einer Verwandten des Dompferrn Jacob Fuchs, mußte er 1520 Würzburg wieder verlassen, fand vorübergehende Aufnahme in Salzburg und war 1522 auf dem Wege nach Ofen zu Wien, wo er im Stephansdom am Sonntag nach Epiphanie „von dem hohen Gelübde der Laufe“ predigte. Dabei verwarf er die evangelischen Räte, stellte das Taufgelübde als einziges gottwohlgefälliges Gelübde hin und forderte die Mönche zum Austritt aus dem Kloster und zum Heiraten auf. Als Pfarrer zu Iglau in Mähren fuhr er fort, in lutherischem Sinne zu predigen, vermied jedoch, äußerlich Anstoß zu geben, indem er sein Weib für seine Schwester ausgab und Processionen und andere katholische Cerimonien mitmachte. Der Bischof Stanislaus von Olmütz machte bei ihm vergebliche Beteuerungsversuche und verbot ihm, zu predigen; als Speratus nichtsdestoweniger seine Predigten fortsetzte, wurde er gefänglich eingezogen (in der Gefangenschaft dichtete er eines seiner nachmals beliebtesten Lieder [„Es ist das Heil uns kommen her“]), als Irlehrer zum Feuerode verurtheilt, dann aber zu zwölfmönchentlichem Gefängniß auf dem Rathhause zu Iglau begnadigt. Mit Luther trat Speratus zuerst durch Uebersendung seiner Wiener Predigt in schriftlichen Verkehr; 1523 ging er dann nach Wittenberg, wo er drei Schriften Luthers in's Deutsche übersehte. Um dieselbe Zeit hatte der Deutschordenshochmeister Albrecht von Brandenburg (s. d. Art.) sich von Luther

den Rath geben lassen, die „Hörichte und verlehre“ Ordensregel fallen zu lassen, ein Weib zu nehmen und aus dem Lande Preußen eine weltliche Herrschaft zu machen. Durch Luthers Vermittlung wurde nun Speratus nach Preußen berufen und traf im Sommer 1524 zu Königsberg ein. Dort war der latholische Glaube durch Bischof Polenz von Samland (s. d. Art. I. 1675 s.) unter Mithilfe des frühern Franciscanermonches Johannes Brismann bereits unterdrückt; zur weitem Festigung der „Reformation“ wirkte Speratus als Prediger an der Schloßkirche, vorübergehend auch an der allstädtischen Kirche, dann durch Publication von Schriften in der 1523 begründeten Druckerri des Johann Weinreich. Mit Brismann und Polander war er thätig bei Ausarbeitung der bei Kirchenwesen im neuen Herzogthum regelnden „Artikel der Ceremonien und anderer Kirchenordnungen“, unternahm die erste Kirchenvisitation und redigirte das 1527 erschienene protestantische Gesangbuch, in welchem er selbst mit sechs eigenen Liedern vertreten war. Auf Grund einer zweiten mit Polenz in Ratang 1528 vorgenommenen Kirchenvisitation wurde das Herzogthum kirchlich in zwei Bisthümer, Samland und Pomesanien, getheilt; letzteres erhielt Speratus (1530) mit dem Wohnsitz in Marienwerder. Als „Bischof“ verfaßte er die Constitutiones synodales evangelicas, einen dogmatischen Leitfadens für die neugläubigen Prediger, der aber durch die Augsbürgische Confession gleich nach deren Erscheinen verdrängt wurde. Im engen Anschluß an Luthers Abendmahllehre bekämpfte Speratus in Wort und Schrift die spiritualistische Abendmahllehre des Magisters Martin Keller (Cellarius) und der durch Friedrich von Heidek, Pfleger zu Johannsburg, beschützten Anhänger Schwentfelds (s. d. Art.). Seine Disputation mit dem aus Piegau hinübergekommenen Prediger Fabian Edel an dem Religionsgespräch zu Rastenburg (29. und 30. December 1531) hatte kein greifbares Resultat, da Herzog Albrecht selbst der neuen Sect zuneigte und deshalb die Veröffentlichung der Synodalacten durch Speratus nicht gestattete. Niederlassungen von Wiedertäufern in seinem Sprengel mußte Speratus zu verhindern. Dagegen durften sich Böhmishe Brüder (s. d. Art.) an einzelnen Orten ansiedeln, nachdem sie von Speratus im Anschluß an die Augsbürgische Confession festgesetzte Gottesdienstordnung angenommen hatten; doch kehrten sie nach des Speratus Tode theils nach Böhmen theils nach Polen zurück und nur in Gornsee erhielt sich eine Brüdergemeinde noch längere Zeit. Gegen Speratus Willen wurde 1540 die bisher noch beibehaltene Elevation der Hostie in der Liturgie abgeschafft. Zahlreich waren seine Klagen über Mißstände in seiner Diocese, über mangelhafte theologische Kenntnisse und sittliche Excesse der Prediger, über die Vernachlässigung derselben durch die Gemeinde,